



Verfassungskommission befasst sich erneut mit dem Vernehmlassungsergebnis

Themen zur Vertiefung ausgewählt

Zum zweiten Mal hat sich die Verfassungskommission mit den zahlreichen Anregungen aus der Vernehmlassung zu ihrem Entwurf zuhanden des Regierungsrats befasst. Dabei einigte man sich auf eine Liste von teilweise neu eingebrachten Themen, die man einer vertieften Überprüfung unterziehen will.

Zunächst ging es – wie an der ersten Sitzung nach langer Pause – um die Frage, wieweit sich die Kommission überhaupt nochmals mit dem Geschäft befassen solle. Denn teilweise wurde die Meinung vertreten, man habe die Aufgabe mit der Abgabe eines Vorschlags samt Kommentar auftragsgemäss erledigt.

Der Vorsitzende, Regierungsrat Paul Signer, erinnerte nochmals an den zweiten Teil des ursprünglichen Auftrags, der da hiess, dass man das Vernehmlassungsergebnis würdigen und allenfalls eine Überarbeitung vornehmen solle. Die Würdigung sei mit der letzten Sitzung erledigt, es liege nun im Ermessen der Kommission, das weitere Vorgehen zu bestimmen. Der Regierungsrat habe „keine Erwartungen“. Es sei „niemand beleidigt“, wenn man die Arbeit als erledigt erachte.

Nicht zurück in die Arbeitsgruppen

Es entwickelte sich eine längere Diskussion zum Vorgehen. Dabei wurde auch eingewandt, die Kommission sei inzwischen um einige Mitglieder geschrumpft, und es würden sich möglicherweise andere Abstimmungsergebnisse ergeben, die nicht mehr repräsentativ seien. Wenn man weiterkommen wolle, müsse man vertiefte Unterlagen zu den neuen Themen haben, die zu diskutieren und zu entscheiden wären, war eine Meinung, die im Plenum mehrfach vertreten wurde. Es kam auch die Idee auf, eine erste Vertiefung nochmals in den anfänglich eingesetzten drei Arbeitsgruppen vorzunehmen, die sich themenmässig schon damit befasst hätten oder in deren Aufgabenbereich sie passten. Ein anderer Votant meinte, das wäre nicht fair. Damit könnte das Plenum mit einem Wissensvorteil „überfahren werden“. Der Vorschlag der Rücknahme in die Arbeitsgruppen wurde schliesslich mit 17:4 Stimmen deutlich abgelehnt.

Streichkonzert, aber neue Themen

Darauf nahm man sich eine Liste von Themen aus der Vernehmlassung vor, die das Verfassungssekretariat als Vorschlag für vertiefungswürdig erachtet hatte, kürzte diese rigoros und ergänzte sie andererseits um neue Ideen. So wollte man etwa weder über einen Vereinigungsartikel mit Innerrhoden (siehe Kasten), eine Existenzsicherung für alle, eine Altersbeschränkung für Mitglieder des Regierungsrats oder eine Aufhebung des Privilegs der Landeskirchen diskutieren.

Nochmals beschäftigen will man sich hingegen nach knappem Mehr mit dem Vorschlag eines Gemeindemehrs für Verfassungsänderungen und mit einer Bestimmung zur Wiederherstellung der geschädigten Umwelt. Gutgeheissen wurden vom Plenum Vorschläge, die zeitgemässe Genderformulierungen betreffen, das Thema Biodiversität und ein neuer Absatz bei den persönlichen Pflichten, wonach jede Person gemäss ihren Möglichkeiten einen individuellen Beitrag an das Gemeinwesen leisten solle. Im Weiteren soll das Thema Erhaltung der Streubauweise, die Förderung des Langsamverkehrs und die Förderung der Nutzung und der kantonalen Produktion von erneuerbaren Energien (Heimatstrom) diskutiert werden.



Grundlagen für Entscheide

All diese Vorschläge waren in der Vernehmlassung als neue Themen aufgekommen. Das Sekretariat wird nun wunschgemäss Diskussionsgrundlagen zu diesen Themen erarbeiten. Für die Sitzung vom 30. September sollten diese vorliegen.

Zum Abschluss der Sitzung begann man mit der systematischen Detailberatung der 144 Artikel der neuen Kantonsverfassung und äusserte sich auch zu den neu eingebrachten Vorschlägen und Formulierungen seitens des Regierungsrats. So hatte dieser eine Variante zum Diskriminierungsverbot vorgelegt, wonach es lediglich heissen würde: „Jegliche Diskriminierung ist verboten“. Die Kommission hatte eine detaillierte Aufzählung allfälliger Diskriminierungsgründe vorgeschlagen und hielt nun mehrheitlich daran fest, weil sie diesen Katalog als „starkes Zeichen“ sieht und einer gesetzestechisch wohl besseren, kürzeren Formulierung eine Absage erteilt. Bei weiteren Artikeln ging es vor allem um kleinere Details.

So verabschiedete man die ersten 63 Artikel bis zum Kapitel Volksrechte. Der Rest (inklusive Präambel) soll an der Sitzung vom 16. September in Waldstatt erfolgen, bevor dann die wirklich neuen Themen in Angriff genommen werden.

Klar gegen Kanton Appenzell

Der Gemeinderat Heiden hatte einen speziell originellen Vernehmlassungsvorschlag gemacht, der an den ominösen Wiedervereinigungsartikel in der jurassischen Verfassung erinnert. Er hätte gerne einen zusätzlichen Verfassungsartikel, wonach „die Aufhebung der Landteilung von 1597 hin zu einem vereinigten Kanton Appenzell“ anzustreben sei. Die Verfassungskommission war nicht bereit, diesen Artikel auch nur zu diskutieren – und dies mit einem klaren Stimmenverhältnis von 4:17. (hps)

Herisau, 27. August 2021 / Hanspeter Strebel

Hanspeter Strebel erstellt im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden jeweils Berichte der Plenumsitzungen der Verfassungskommission. Hanspeter Strebel arbeitet zu diesem Thema exklusiv für den Kanton. Die Berichte stehen allen Interessierten, insbesondere den Medien, zum Abdruck, zur Wiedergabe oder zur Weiterverarbeitung unter Namensnennung zur Verfügung (z.B. Autor: Hanspeter Strebel, im Auftrag Kanton Appenzell Ausserrhoden).